

Hausordnung

Clubmitglieder, Besucher und Gäste des Segelclubs Rust (SCR) werden ersucht, sich bei Benutzung der Clubanlage an folgende Richtlinien zu halten:

- ⚡ Das Clubhaus dient dem SCR als Sportstätte und Kommunikationszentrum.
- ⚡ Das Clubhaus ist in angemessener Bekleidung zu betreten.
- ⚡ Clubmitglieder sind für das Verhalten ihrer Gäste voll verantwortlich.
- ⚡ Nichtmitglieder sind zugelassen als:
 - + Partner oder Verwandte von Mitgliedern,
 - + Teilnehmer bei sportlichen Veranstaltungen,
 - + Besucher von anderen Segel- und Yachtclubs (Gastrecht),
 - + im Einzelfall als persönlich begleitete Gäste der Mitglieder.
- ⚡ Das Clubhaus ist keine Kantine und wird nicht bewirtschaftet.
- ⚡ Getränke werden von Mitgliedern beigestellt und verwaltet.
Jeder Verbrauch der Getränke ist schriftlich festzuhalten.
Der Kühlschrank ist wieder aufzufüllen.
- ⚡ Das Rauchen ist nur auf der Terrasse gestattet.
- ⚡ Die WC's sind nach Benützung abzusperren, und der Schlüssel muss wieder auf seinen Platz gehängt werden.
- ⚡ Alle Benutzer haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
Bitte verlasse daher Deinen Platz, wie Du ihn vorgefunden hast. Wasche Dein Geschirr ab bzw. stelle die Gläser in den Korb des Gläserspülers und leere Deinen Aschenbecher aus.
- ⚡ Der Letzte, der das Clubhaus verlässt, überzeugt sich davon, dass gelüftet, alle Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet, der Wasserhahn abgedreht, die Kühlschränktüren geschlossen sind, und der WC-Schlüssel auf seinem Platz hängt.
- ⚡ Die Nachtruhe ist ab 23:00 Uhr unbedingt einzuhalten. Bei mehrmaliger Nichtbeachtung erfolgt Schlüsselentzug.
- ⚡ Alle Benutzer entbinden den SCR von jeglicher Haftung bei etwaigen Unfällen auf der Clubanlage oder bei Clubveranstaltungen.
- ⚡ Jedes Mitglied erhält gegen Kautions von € 25,-- und Unterschrift dieser Hausordnung einen Clubschlüssel.

**Der Vorstand kann für Veranstaltungen eine Änderungen der Hausordnung verfügen.
Diese Hausordnung tritt gemäß Vorstandsbeschluss vom 6. August 2004 sofort in Kraft.
Änderungen gemäß Vorstandsbeschluss vom 7. Juni 2011 und 24. Jänner 2012 sind berücksichtigt.**